

Teilnahmebedingungen (Stand 25.05.2020)

Wettbewerb "Baden-Württembergs aktivste Klasse"



1. Die Teilnahme

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stiftung Sport in der Schule, c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, Thouretstr. 6 70173 Stuttgart.

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen aus Baden-Württemberg ab der 7. Jahrgangsstufe, die in der Woche der Teilnahme keinen Sportunterricht haben (nur Stammklassen¹ – keine Sportgruppen aus mehreren Klassen, keine Sport Leistungskurse und kein Abschlussjahrgang). Es muss jeweils **mindestens die Hälfte der Klassengemeinschaft**⁽²⁾ am Wettbewerb antreten.

Eine Klasse nimmt am Wettbewerb teil, indem uns die verantwortliche Lehrkraft das Teilnahmeformular mit den Angaben zu den erbrachten Kilometern sendet. (siehe Teilnahmeformular).

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Zeitraum der Aktionswoche die gesammelten Kilometer dokumentieren (Minstdistanz pro Schüler/in 5 km). Hierfür schickt die jeweilige Schülerin bzw. der Schüler nach jeder Aktivität ein Belegfoto (Pulsuhr oder Screenshot App), auf dem die zurückgelegte Strecke ersichtlich wird, an die verantwortliche Lehrkraft.

Während der sportlichen Betätigung der Schülerinnen und Schüler muss stets die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende Kontaktbeschränkung laut Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg beachtet und eingehalten werden.

Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel ist der 12. Juli 2020.

2. Der Gewinn

1. Das Preisgeld geht an die drei aktivsten Klassen. Ermittelt werden diese über den Durchschnittswert: Klassengesamtleistung geteilt durch teilnehmende Schülerzahl.

1. Preis: 2.000 €

2. Preis: 1.500 €

3. Preis: 1.000 €

¹ In der Oberstufe werden die Stammklassen nach gemeinsam belegten Deutschkursen definiert.

² Die Hälfte der Klasse bedeutet stets die aufgerundete Personenanzahl. Wenn eine Klasse beispielsweise aus 27 Schülerinnen und Schülern besteht, müssen mindestens 14 Jugendliche mitmachen. Für die Lehrkraft ist die sportliche Beteiligung am Wettbewerb freiwillig. Diese Leistung fließt nicht in das Klassenergebnis ein.

2. Für alle teilnehmenden Klassen gilt, je mehr Kilometer innerhalb von 5 Tagen gesammelt werden, desto höher der Gewinn. Jede Klasse erhält 0,20 € für jeden zurückgelegten Kilometer⁽³⁾. Dies gilt solange das Gesamtbudget (für die zurückgelegten Kilometer) von 15.500 € ausgeschöpft ist.
3. Die beste Einzelleistung: Das Mädchen bzw. der Junge, das/der die weiteste Strecke zurückgelegt hat, erhält für ihre/seine persönliche Leistung einen Gutschein für einen Sachpreis in Wert von 150 €.

3. Durchführung und Abwicklung

Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich innerhalb der Aktionswoche mind. 5 km sportlich fortbewegen. Dabei ist es jedem selbst überlassen, ob die Kilometer beim Joggen, mit dem Fahrrad, Roller, Longboard oder mit Inlineskates zurückgelegt werden⁽⁴⁾. Schnelligkeit spielt dabei keine Rolle. Es geht um die Gesamtkilometerzahl im Zeitraum von einer Schulwoche, die der betreuenden Lehrkraft gemeldet wird.

Die Lehrerin/der Lehrer gibt den Startschuss zur Wochenaufgabe, die außerhalb der Pfingstferien stattfindet, und erhält von den Schülerinnen und Schülern einen Nachweis (Foto) über die erbrachte Leistung. Sie/er fasst dann die Kilometer im Teilnahmeformular zusammen.

Um die Distanz zu messen und diese belegen zu können, empfehlen wir das Tragen einer Pulsuhr oder das Runterladen einer kostenlosen Lauf-App auf dem Handy. Ein Foto bzw. Screenshot der erbrachten Tages bzw. Wochenleistung an die Lehrkraft gilt als Nachweis. Das Belegfoto verbleibt bis zur Bekanntgabe der Gewinner bei der Lehrerin bzw. bei dem Lehrer und wird nicht an uns weitergereicht.

Um den Versuch einer Täuschung entgegenzuwirken, behält sich die Stiftung das Recht vor, stichprobenartige Überprüfungen der Angaben durchzuführen, bei denen die verantwortliche Lehrkraft zu jeder Zeit die Fotodokumentation vorlegen können muss.

Die Gewinnerklassen werden per E-Mail informiert und auf der Stiftungs-Homepage veröffentlicht. Die Schülerin bzw. der Schüler, die/der die meisten Kilometer absolviert, wird auf der Homepage namentlich nicht erwähnt. Es wird nur ihre bzw. seine Schule und Klassenstufe genannt.

Die Benachrichtigung erfolgt am 17.07.2020 ab 10:00 Uhr.

³ Die Obergrenze für die mit 0,20 € honorierten Kilometer liegt bei einem Betrag von 280 €. Das entspricht einer Distanz von 1.400 km. Jeder weitere gesammelte Kilometer ist für den Gewinn des Preisgeldes relevant.

⁴ Alle elektrisch betriebenen Sportgeräte (E-Bike usw.) sind untersagt.

4. Sonstige Bestimmungen

Für Datenverluste – insbesondere im Wege der Datenübertragung – und andere technische Defekte übernimmt die Stiftung Sport in der Schule keine Haftung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ganz oder in Teilen jederzeit ohne Vorankündigung zu unterbrechen, zu beenden, nach freiem Ermessen zu modifizieren oder einzelne Teilnehmer auszuschließen.

Dies gilt insbesondere, wenn das Ergebnis mit unzulässigen Mitteln manipuliert oder der Versuch einer Manipulation unternommen wurde.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Diese Teilnahmebedingungen können von der Stiftung Sport in der Schule jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

5. Datenschutz

Welche personenbezogenen Daten werden wie und warum verarbeitet?

Im Rahmen des Wettbewerbs erhebt und speichert die Stiftung Sport in der Schule zum Zweck der Gewinnabwicklung folgende personenbezogene Daten der Lehrkraft, die in unserem Teilnahmeformular abgefragt werden:

- Vorname und Name der Lehrkraft
- E-Mail-Adresse
- Schulname
- Kontodaten der Schule

Die Daten werden nicht weitergegeben. Von den Schülerinnen und Schülern benötigen wir keine Angaben, da die verantwortliche Lehrkraft jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer einer Startnummer zuordnet und somit lediglich diese Startnummern mit den Kilometerangaben an uns weitergibt.

Eine Übersicht der den Startnummern zugeordnete Schülernamen verbleibt bei der Lehrkraft, um den Gesamtsieger zu ermitteln.

Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Die erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer/innen werden ausschließlich für die Abwicklung der Maßnahme gespeichert und genutzt.

Nach Ablauf der Aktion und Auszahlung der Gewinnsummen werden die personenbezogenen Daten bis spätestens 31.08.2020 gelöscht.